

Aus der Sitzung des Gemeinderats

am Donnerstag, 25. April 2024, 19:00 Uhr
Sitzungssaal im Rathaus „Schlößle“

Bürgerfragestunde

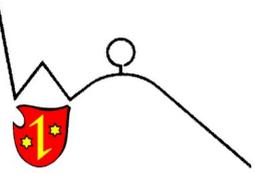
Aus der Bürgerschaft wurden im Rahmen der Bürgerfragestunde folgende Fragen gestellt:

1. Grundsteuer: Gibt es etwas Neues wegen der Hebesätze für die Grundsteuer?

Antwort: Hier gibt es leider nichts neues, der Stand ist der gleiche wie bei der letzten Anfrage. Die Finanzverwaltung hat vom Rechenzentrum aktuell die Information erhalten, dass es mit dem nächsten Update der Software möglich werden soll, dass die Abfragen gemacht werden können. Zum Zeitplan wann dieses Update kommt wurde aber keine Aussage getroffen. Dies ist höchst unbefriedigend.

2. Temporeduzierung: Laut Zeitungsbericht wird in Pfullingen über Tempo 30 ganztags in der ganzen Stadt diskutiert. Nachdem es in Dettingen keinen Durchgangsverkehr mehr von Hülben gibt und demnächst der Radstreifen in der östlichen Durchgangsstraße fertiggestellt wird, und da es eine neue Verkehrsregelung an der Gustav-Werner-Kreuzung gibt, könnte dies auch etwas für Dettingen sein? Gibt es hierzu Ideen oder Diskussionen? Es geht hier insbesondere um Lärmschutz und Sicherheit für Radfahrer.

Antwort: In Pfullingen begründet sich die Reduzierung des Tempos aus Lärmschutzgründen. Dies haben Lärmberechnungen ergeben. Lärmschutz war in Dettingen bislang kein Thema und auch der Lärmaktionsplatz hat Dettingen nicht betroffen (mit Ausnahme der B28 selbst). Aus Lärmschutzgründen kann daher kein Tempo 30 eingerichtet werden. Nach allgemeiner Auffassung sind zudem eigene Radverkehrsanlagen in Tempo 30 Zonen nicht nötig. Der Radschutzstreifen entspricht ja einer Benutzungspflicht für Radfahrende. Diese Pflicht wäre aufzuheben. Auch der Fachverband schreibt, dass in Tempo-30-Zonen und in verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen der Radverkehr gefahrlos auf der Fahrbahn geführt werden kann. Ebenso sind Ampeln und Fußgängerüberwege in solchen Zonen entbehrlich und müssen abgebaut werden. Es ist jedoch gerade die Einrichtung von zwei neuen Fußgängerüberwegen geplant, was mit der Schaffung einer Tempo-30-Zone kollidieren würde.



3. Trägerwechsel Kinderbetreuung: Wird es eine Bürgerbeteiligung geben wenn die Kindergärten einen neuen Träger bekommen? Vielleicht gibt es dann gute Ideen oder Anregungen.

Antwort: Eine Bürgerbeteiligung ist aus Zeitgründen leider nicht möglich. Es ist sowieso schon unheimlich ambitioniert den Trägerwechsel bis September auf den Weg zu bringen.

Laufendes und Bekanntgaben

Jagdpacht

Bürgermeister Hillert teilte mit, dass die neuen Jagdverträge von der unteren Jagdbehörde zur Kenntnis genommen und die Satzung der Jagdgenossenschaft genehmigt wurde und somit die neuen Jagdpachtverträge seit 01.04.2024 wirksam sind.

Kreuzung Gustav-Werner-Straße

Das Bauamt informierte, dass der Kreuzungsbereich Anfang Mai wieder für den Verkehr freigegeben wird – drei Monate früher als geplant. In den Pfingstferien muss der Kreuzungsbereich dann für eine Woche nochmals voll gesperrt werden, dass der Feinbelag aufgebracht werden kann. Anschließend wird die Straße wieder für den Verkehr freigegeben und bleibt dauerhaft geöffnet. Die Restarbeiten können ohne weitere Beeinträchtigungen für den Verkehr abgeschlossen werden.

Haupttradrouten

Die vorbereitenden Arbeiten für die Haupttradrouten laufen aktuell und sollen bis zum 17.05.2024 abgeschlossen sein. Ab dem 21.05.2024 werden die Markierungsarbeiten durchgeführt, so dass die Haupttradrouten Ende Mai auf der gesamten Länge fertiggestellt ist.

Solidaritätspartnerschaft Ermstal/Arzys

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Gemeinde Dettingen gemeinsam mit den Städten Bad Urach und Metzingen eine Solidaritätspartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Arzis und deren Teilgemeinden im Gebiet Bessarabien/Ukraine, abschließt, zunächst befristet bis 31.12.2025. Damit wollen die Kommunen ihre Verbundenheit und Solidarität symbolisieren. Zum einen ideell – indem die Beziehungen zwischen dem Ermstal und Arzis gestärkt werden und zum anderen finanziell – indem den Kommunen in der Ukraine ermöglicht wird, an Fördermitteln des Landes und des Bundes zu partizipieren, für deren Beantragung eine

Solidaritätspartnerschaft Voraussetzung ist. Es soll in dieser schwierigen Zeit des Krieges ein Zeichen der Solidarität gesetzt werden, für die Menschen in der Ukraine. Mit der Koordination der Solidaritätspartnerschaft, im Anbahnungsstadium und im Anfangsstadium sowie für die Vorbereitung der Förderanträge, wird der Metzinger Stadtrat Holger Weiblen ehrenamtlich beauftragt. Die Entscheidung zu einzelnen Förderprojekten wird jeweils zwischen Dettingen, Metzingen und Bad Urach abgestimmt. Der Verein „Ermstal hilft“ koordiniert alle Förderprojekte, Hilfsgütertransporte und Begegnungen und führt diese auch eigenständig durch. Für die Solidaritätspartnerschaft wird für den Zeitraum bis einschließlich 31.12.2025 ein Budget von insgesamt 15.000 Euro zur Verfügung gestellt, über das Komplementärfinanzierungen zu einzelnen Förderprojekten, Aufwandsentschädigungen, Spesen, Kosten für Unterbringung ukrainischer Gäste, etc. abgewickelt werden können. Die Kostentragung zwischen den Kommunen erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahl. Für die Abstimmung der Förderanträge sowie um die Koordination zwischen „Ermstal hilft e. V.“ und Holger Weiblen benennen die Kommunen jeweils einen Ansprechpartner in ihrer Verwaltung. In Dettingen wird Herr Binici diese Aufgabe übernehmen.

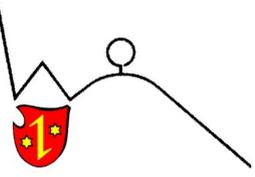
Kinderbetreuung

Bürgermeister Hillert informierte den Gemeinderat und die Bürgerschaft über den Beschluss des Kirchengemeinderats Mitte April, die bürgerliche Gemeinde zu bitten, die Trägerschaft aller Kindergärten ab 01.09.2024 zu übernehmen, da die Kirchengemeinde einen rechtssicheren Betrieb aus organisatorischen und personellen Gründen derzeit nicht mehr gewährleisten kann. Die Gemeinde stellt dies vor große Herausforderungen, Bürgermeister Hillert sagte aber zu, dass sie alles daran setzen wird, einen möglichst reibungslosen Übergang zu ermöglichen. Als nächster Schritt werde Personal für die Verwaltung gesucht, insbesondere eine Gesamtleitung für die Kinderbetreuung und Unterstützung im Personalbereich. Parallel werden weiterhin Erzieher/innen gesucht.

Übernahme des Anmeldeverfahrens und der Platzvergabe

Schon vor dem Beschluss des Kirchengemeinderats hatten sich Kommune und Kirche darauf verständigt, dass das Anmeldeverfahren und die Platzvergabe der Betreuungsplätze, die Bedarfsplanung sowie die Kalkulation der Elternbeiträge künftig über die Gemeinde abgewickelt wird. Hierfür konnte bereits eine Verwaltungskraft ab 01. Juli 2024 gewonnen werden. Formal musste die Rück-Übernahme aber noch beschlossen werden.

Wie in den allermeisten anderen Kommunen, soll das Platzmanagement und die Platzvergabe künftig EDV-basiert abgewickelt werden. Ziel der Verwaltung ist es, eine



Software-Lösung zu suchen und einzuführen, so dass die Anmeldung zum nächsten Stichtag (Anmeldung Krippenplätze am 01.10.2024) online möglich ist.

Der Gemeinderat stimmte der Rück-Übertragung der Gewährleistungsaufgaben einstimmig zu.

Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen und Buchungsbausteine für das Kindergartenjahr 2024/2025

Aufgrund der angespannten Personalsituation und der Überlastungsanzeige der Leitungen und Erzieher/innen im Sommer 2023 wurden die Öffnungszeiten für das Kindergartenjahr 2023/2024 drastisch gekürzt. Im Rahmen des Ganztagesangebots wird im laufenden Kindergartenjahr aktuell lediglich eine Betreuung mit max. 32 Stunden pro Woche angeboten.

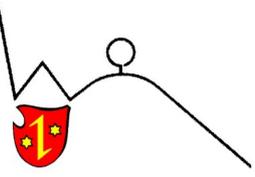
Für das kommende Kindergartenjahr 2024/2025 sind die Öffnungszeiten neu festzulegen. Mit Unterstützung von Frau Höhn wurde gemeinsam mit den Leitungen und den Elternvertretungen in zwei Veranstaltungen (Workshops) ein Vorschlag erarbeitet, wie das Betreuungsangebot in Dettingen im nächsten Kindergartenjahr ausgestaltet werden kann - unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalkapazitäten und dem Bedarf der Familien. Grundlage war eine Analyse der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeiten über die Dauer von 2 Wochen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu, im kommenden Kindergartenjahr verschiedene Buchungsbausteine anzubieten. Die möglichen Buchungsbausteine sind je Einrichtung festgelegt und reichen von 24 Stunden pro Woche bis 34,5 Stunden pro Woche.

In den kommenden Wochen wird es in allen Einrichtungen Elterninformationen zu den Buchungsbausteinen geben und es wird mit einer Abfrage pro Einrichtung festgelegt, in welchem Zeitfenster die Betreuung angeboten wird (ab 7:00 Uhr, 7:30 Uhr oder 8:00 Uhr).

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg verständigen sich regelmäßig auf Empfehlungen für die Festsetzung der Elternbeiträge für das folgende Kindergartenjahr. Die gemeinsame Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 liegt vor und wurde in das bisherige System für die Kindergarten- und Krippenbeiträge übernommen. Bei den Krippenbeiträgen wurde die schrittweise



Anpassung an die Empfehlungen wie in der Vergangenheit entsprechend übernommen. Der Gemeinderat stimmte den Beiträgen für das neue Kindergartenjahr einstimmig zu.

Bedarfsplanung

Nach der aktuellen Bedarfsplanung an Hand der vorliegenden Kinderzahlen wird der Bedarf im Ü3-Bereich bei 402 Plätzen liegen. Durch die verschiedenen Erweiterungsmaßnahmen der letzten Jahre stehen 404 Plätze zur Verfügung. Es ist also davon auszugehen, dass der Bedarf im Ü3-Bereich gedeckt werden kann.

Im U3-Bereich zeichnet sich jetzt schon ab, dass die Plätze im nächsten Kindergartenjahr knapp werden. Um die Plätze überhaupt zeitnah anbieten zu können, werden viele Krippen-Kinder frühestmöglich (ab 2 Jahren und 9 Monaten) in den Kindergarten wechseln. Teilweise werden in den Wunscheinrichtungen Plätze aber erst deutlich später frei als angemeldet und es entstehen entsprechende Wartezeiten.

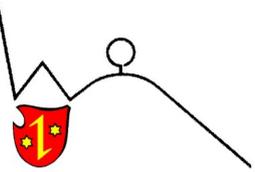
Hilfreich sind die Angebote, die außerhalb der evangelischen Trägerschaft geschaffen wurden. Derzeit werden 20 Kinder im U3-Bereich in der Kindertagespflege durch den Tagesmütterverein betreut. Im Hinblick auf die somit vorhandenen Krippenplätze (92) und dem Bedarf für das Kindergartenjahr 2024/2025 (106 Plätze), muss auch im kommenden Kindergartenjahr evtl. mit Wartezeiten gerechnet werden.

Erneuerung Treppenanlage Gluckstraße/Johann-Sebastian-Bach-Straße

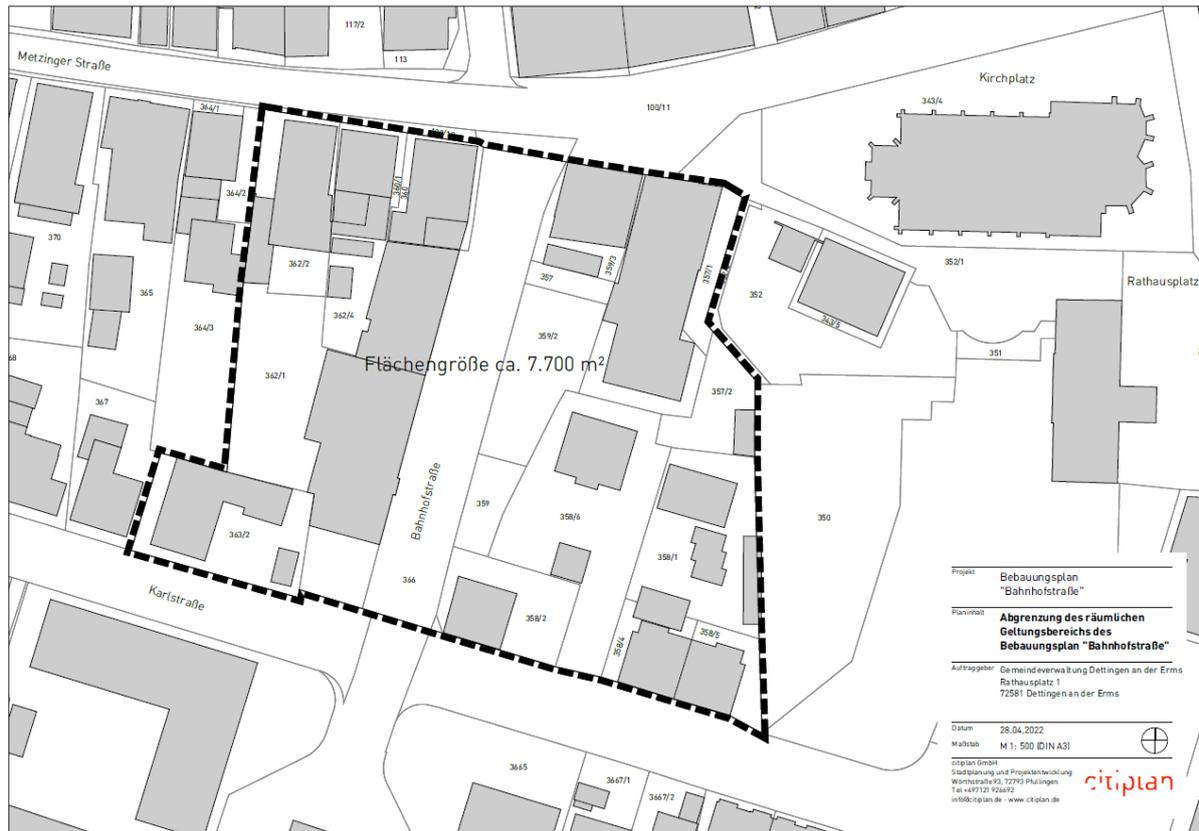
Die Fußwegverbindung mit der Treppenanlage in der Buchhalde zwischen der Gluckstraße und der Johann-Sebastian-Bach-Straße befindet sich in einem baulich sehr schlechten Zustand. Aufgrund der Schäden kann die Verkehrssicherungspflicht nicht mehr gewährleistet werden. Die Fußwegverbindung wurde deshalb 2023 gesperrt und Mittel für eine Erneuerung im Haushaltsplan 2024 eingestellt.

Der Anschluss an der Johann-Sebastian-Bach-Straße muss ebenfalls verbessert werden. Bei Starkregen ist bereits mehrfach Wasser aus der Johann-Sebastian-Bach-Straße in die angrenzenden Grundstücke übergetreten. Durch den Einbau einer Entwässerungseinrichtung und einer Anhebung der Bordsteinkante soll das Problem mit beseitigt werden.

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Reik Ingenieurgesellschaft mbH, Pfullingen, mit der Planung. Im Haushalt sind Mittel in Höhe von 150.000 € eingestellt.



Bauleitplanung Bebauungsplan Bahnhofstraße; Verlängerung der Veränderungssperre



Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Bahnhofstraße"

Um weiterhin die Planungsziele im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ zu sichern, wurde die auslaufende Veränderungssperre mit drei Enthaltungen um ein Jahr verlängert.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ (ca. 0,78 ha) soll die zukünftige innerörtliche Entwicklung dauerhaft gesichert sowie eine verträgliche Bebauung der angrenzenden Flächen realisiert werden. Ziel ist es, insbesondere durch die Überplanung der gemeindeeigenen Flächen eine städtebaulich verträgliche Nachverdichtung zu ermöglichen. Weiterhin soll der Bebauungsplan den Rahmen für angrenzende private Bauvorhaben im Geltungsbereich setzen.

Bauleitplanung Bebauungsplan und örtliche Vorschriften „Schul-, Sport-, Freizeitzentrum – 3. Änderung“ Billigung des Vorentwurfs

Im Januar 2024 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan „Schul-, Sport-, Freizeitzentrum“ zu ändern.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die geordnete Weiterentwicklung des östlichen Teils des Schul-, Sport- und Freizeitzentrums für die Errichtung eines neuen Kinderhauses. Das bestehende Kinderhaus „Walter Ellwanger“ und das bestehende Unterakunftsgebäude sollen entsprechend ihrem Bestand planungsrechtlich gesichert werden. Für die weitere Unterbringung von Geflüchteten sollen Bauflächen ausgewiesen werden. Dabei soll berücksichtigt werden, dass die Unterkünfte auch für eine weitergehende Wohnnutzung wie die Anschlussunterbringung genutzt werden können. Die verbleibenden Freiflächen am nördlichen Gebietsrand sollen entsprechend ihrer bisherigen Nutzung als Fest- und Parkplatz planungsrechtlich gesichert werden.

Auf Basis konzeptioneller Planungen für die einzelnen Nutzungen wurde ein Vorentwurf des Bebauungsplanes ausgearbeitet. Durch das Büro Pustal Landschaftsökologie und Planung wurde ein Umweltbericht erstellt und eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durchgeführt. Der Vorentwurf wurde im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

Planungsinhalt:

Im westlichen Bereich wird eine neue Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindergarten/Kindertagesstätte ausgewiesen und ein entsprechendes Baufenster für ein neues zweigeschossiges Kinderhaus festgesetzt. Für den im östlichen Bereich bestehenden Kindergarten „Walter Ellwanger“ liegen keine Planungen vor. Der Bebauungsplan trifft bestandsorientierte Festsetzungen. Die beiden Gemeinbedarfsflächen für den bestehenden Kindergarten und das neue Kinderhaus werden so festgesetzt, dass eine funktionale Verbindung möglich ist.

Die im nördlichen Bereich bereits bestehende multifunktional genutzte Fläche zum Parken und als Festplatz wird als Gemeinbedarfsfläche für diesen Nutzungszweck festgesetzt.

Das bestehende Unterakunftsgebäude im südlichen Planbereich wird entsprechend seinem Bestand planungsrechtlich gesichert. Südöstlich des bestehenden Gebäudes wird ein neues Baufenster für ein neues dreigeschossiges Gebäude festgesetzt.

Die Erschließung ist direkt von der Hülbener Straße vorgesehen. Ein weiteres Baufenster am südöstlichen Gebietsrand ermöglicht bei Bedarf ein drittes Gebäude. Damit die Gebäude zur Flüchtlingsunterbringung auch länger und ggf. für darüberhinausgehende Wohnzwecke genutzt werden können, ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes vorgesehen.

Zur grünordnerischen Einbindung soll die bestehende Baumreihe entlang der Hülbener Straße erhalten werden. Am südöstlichen Gebietsrand wird zum Abschluss der Bebauung eine Randbegrünung vorgesehen. Die prägenden größeren Bäume im Geltungsbereich sollen erhalten werden.

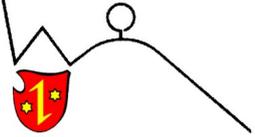
Der Umweltbericht bewertet die zu erwartenden Eingriffe in den Naturhaushalt. Die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung ermittelt betroffene Tierarten. Notwendige Ausgleichsmaßnahmen werden im weiteren Verfahren festgelegt.

Die Unabhängige Liste beantragte, die Regelungen zu den Nebenanlagen, den offenen Stellplätzen im Sondergebiet und den überbaubaren Grundstücksflächen flexibler zu gestalten, analog zum Baugebiet Vor Buchhalden. Außerdem soll das Baufenster für das neue Kinderhaus weiter nach Norden verschoben werden, um die vier großen Bäume nicht zu gefährden. Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen und der Entwurf im Gesamten gebilligt. Es findet nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Neubau Unterkunft für Geflüchtete

Vergabe der Planungsleistungen und Ausschreibung der weiteren Leistungen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 14.12.2023 den Neubau einer dreigeschossigen Unterkunft für Geflüchtete in der Hülbener Straße benachbart zur bereits bestehenden Unterkunft beschlossen. Für die Planungsleistungen bis zur Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1 bis 4) wurden drei Architektur- und Ingenieurbüros angefragt und zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 22.610 € wurde vom Architekturbüro Fritz, Dettingen an der Erms, abgegeben. Der Gemeinderat beauftragte das Architekturbüro einstimmig mit der Planung. Außerdem wurde einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, die weiteren Planungs- und Bauleistungen als Totalunternehmerleistung nach VOB auszuschreiben.



Bauhof

Ausschreibung eines Radladers und einer Kehrmaschine

In der Sitzung wurde einstimmig beschlossen, dass für den Bauhof ein neuer Radlader (Teleskopschwenklader) sowie eine neuer Geräteträger mit Kehrmaschinen-ausrüstung ausgeschrieben wird.

EDV

Neuvergabe Drucksysteme

Der Auftrag zur Neuausstattung der Gemeindeverwaltung (einschließlich der Schule) mit neuen Drucksystemen wurde nach entsprechender Ausschreibung an die Firma Kappel & Dierolf, Wendlingen zum monatlichen Preis von 1.892,10 € vergeben.